

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

333 (5.12.1891)

Schnee ist bereits nichts mehr zu sehen. Bis dahin kann also der Winter als ein äußerst gelinder bezeichnet werden.

Literatur.

Ein Sommernachtsstraum von William Shakespeare, übersetzt von August Wilhelm v. Schlegel, mit zwölf Holzschnitten und neunzehn Holzschnitten von Professor Edmund K. Arnoldt und W. Holz. Leipzig. K. F. Amelangs Verlag.

Eine schöne Gabe haben zwei unserer geschätztesten Künstler uns für den Weihnachtstisch geboten. Professor Edmund K. Arnoldt, der bereits in seinen landschaftlichen Kompositionen zu Storms „Immensee“ und zu Eichendorffs „Taugenichts“, wie in den „Mythologischen Landschaften“ in früheren Jahren prächtige Festgeschenke bereitet hat, bringt uns jetzt im Verein mit W. Holz Illustrationen zu Shakespeares „Sommernachtsstraum“. Wie die Romantiker Eichendorffs und Storms gerade in landschaftlichen Stimmungsbildern treffenden Ausdruck findet, so reizt auch Shakespeares köstliche Dichtung ganz besonders zur Illustration durch stimmungsvolle Landschaften. Shakespeare hat all' der Rederei und Schmelerei, all' dem Spul und Spiel, all' der Narrheit und all' der Lieblichkeit seiner Dichtung den Hintergrund einer lauen, mondbeleganten Sommernacht gegeben, welche berauschend und beruhend zu süßen, wie zu tohlen Träumen führt. Welch reicher Stoff für den poetisch empfindenden Landschaftler, der die Natur mit feinem Sinne für ihre Verwandtschaft mit den Stimmungen, den Empfindungen und Träumen des Menschen schaut und darstellt! Arnoldts Kunstfertigkeit ist ganz besonders geeignet, dieser Dichtung Shakespeares den sichtbaren Hintergrund zu geben. Der nächtliche Wald mit den phantastischen Stämmen und Ästen, den dunkeln Gruppen von Baum und Gezweige, die Mondesstrahlen, welche auf den Blüten spielen, voll auf den Rasen fallen, oder die Quelle mit silbernem Glanze schmücken, das geheimnisvolle Dunkel der Ferne, das Licht, in welchem der freundliche Spul der Elfen leuchtet, endlich der

Sturm, der das Geäste beugt und bricht — das alles zeigt uns eine Welt von Bildern, in welcher sich an das Spiel zierlicher Spulgestalten, wie an die Bewirrung der „tollen Sterblichen“ und zugleich an den fänklerischen Gegensatz der guten „Rügel“ leicht glauben läßt. Ganz besonders erweist sich Arnoldts Kunst, durch bloße Zeichnung und Verteilung von Licht und Dunkel poetisch, ja bisweilen weiblich zu wirken, in den als Holzschnitt ausgeführten Zeichnungen. — Wilhelm Holz hat mit warmem Sinn für Schönheit und mit köstlichem Humor die feinsten Illustrationen geschaffen. Er hat es namentlich vorzüglich verstanden, den drei Kreisen, welche die Dichtung darstellt, neben einander bestehen läßt und doch wieder durch nedebe Handlung verbindet, dreifachen charakteristischen Ausdruck zu geben. Den herben, knosigen Handwerksgefallen stehen die lustigen, zierlichen Sommernachtsgeister gegenüber. Und von dem Gesolge des Oberon scheiden sich wieder die scharf charakterisierten Personen des menschlichen Lebens, Theseus, Hippolyta und das Doppelpaar der Liebenden.

Das neue Prachtwerk wird sicher Allen, die es betrachten, hohe Freude bereiten. Es löst in schönster Weise die Aufgaben der Illustration: der Dichtung nicht bloß größeres Verständnis zu bereiten, sondern auch in dauernden Gestaltungen ihren tiefsten Sinn zu enthüllen und ihre wärmste Wirkung auf die Gemüther zu erhöhen. — Die rühmlichst bekannte Verlagshandlung hat auch diesem Prachtwerk die schönste und würdigste Ausstattung gegeben.

Die originellen Seiten des römischen Straßenlebens leben in der Erinnerung eines jeden Italienabreisers fort und mit Vergnügen erinnert man sich noch der Kämpfe, die man mit den allzu freundlichen Blumenverkäuferinnen, den Kutschern, den Zeitungsjungen und Bettlern zu bestehen hatte. In dem neuesten Hefte V der „Modernen Kunst“ (Berlin W. 57, Rich. Voss) behandelt H. Girmen dieses Straßenleben in ebenso feinfühler als eingehender Weise und die Schilderung wird durch treffliche Illustrationen unterstützt. „Straßenleben auf dem Corso“

„Auf der Piazza Colonna“, „Vor dem Parlamentsgebäude“ u. a. m. sind allerliebste Darstellungen, die zum Teil durch die farbige Aquaralproduktion eine sehr pittoreske Wirkung ausüben. Ein anderer reich illustrierter Artikel schildert den deutschen Schriftstellerkongreß und bietet interessante Bilder mit vielen Porträts. Die Kunstbeilagen dieses Heftes sind wieder hervorragende Leistungen des Holzschmittes: eine „Madonna“ von Fontana, „Thais rüth Alexander, Persepolis in Brand zu setzen“ nach dem auch in Deutschland ausgeführt gewesenen Kollofalgemälde Simoni's sind hochinteressante, effektvolle Bilder.

Handel und Verkehr.

R. B. London, 2. Dez. (In einer außerordentlichen Sitzung der hiesigen Handelskammer, welcher die Vertreter der ersten Bankfirmen und Handelshäuser beiwohnten, erörterte Schatzkanzler Goldschmidt den Plan, betreffend die Vermehrung des Goldvorrats der Bank von England durch Emission von Ein-Pfund-Noten und erklärte dabei folgendes: Nachdem die Gesamtnotenausgabe eine Höhe von 38 Millionen unter denselben Bedingungen wie bisher erreicht haben würden, würden $\frac{1}{2}$ des Notenbetrages gegen Gold und $\frac{1}{2}$ gegen Wertpapiere emittiert werden. Sollte dies den Goldvorrat bedeutend vermehren, so würde er in den Bestimmungen des Bankgesetzes infolgedessen Erleichterungen eintreten lassen, daß die Bank in den Stand gesetzt sei, im Falle einer inneren Krisis Noten gegen Wertpapiere unter der Bedingung auszugeben, daß die Bank für eine solche Emission erhöhte Zinsen an die Regierung zahle. Der Plan, Ein-Pfund-Noten auszugeben, solle keinen obligatorischen Charakter haben und seine Ausführung hängt von seiner Aufnahme seitens der Publikums ab. Von der Ausführung des Planes, 10 Schilling-Noten gegen Silberbedeckung auszugeben, sei Abstand genommen. Sollte jedoch das Ausland seine Münzen zur freien Silberprägung öffnen, so würde die Bank von England aufzufordern werden, von der Bestimmung des Bankgesetzes Gebrauch zu machen, welche der Bank gestattet, ein Fünftel ihres Metallvorrates in Silber anzulegen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 3. Dezember 1891.

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel, along with their respective prices and exchange rates.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Birndorf u. Schandensdorf, Amtsgerichtsbezirk Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im 20. der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Pföhren, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im 20. der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

B. 866.1. Nr. 12.673. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schneiders Hugo Körn, Bertha, geborne Schöber in Forstheim, vertreten durch Rechtsanwalt Brombacher, klagt gegen ihren genannten Ehemann, s. Bl. um unbekanntes Duten abweisend, auf Grund der U. R. S. 230, 230a, 231 mit dem Antrag auf Ehescheidung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Samstag den 6. Februar 1892, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem

Bekanntmachung.

B. 867. Nr. 479. Achern. Zur Fortführung der Vermessungs- und Lagerbücher der nachverzeichneten Gemarungen sind im Einvernehmen mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemarungen die Tagfahrten, jeweils auf dem Rathaus der betreffenden Gemeinde und Vormittags 9 Uhr beginnend, wie folgt anberaumt: 1. Gemarung Achern, Montag den 14. Dezember, 2. Gemarung Fautenberg, Mittwoch den 16. Dezember, 3. Gemarung Denbach, Donnerstag den 17. Dezember, 4. Gemarung Waldmühl, Freitag den 18. Dezember, 5. Gemarung Happlewöckel, Samstag den 19. Dezember, 6. Gemarung Ottenhöfen, Montag den 21. Dezember.

Bekanntmachung.

B. 868. Nr. 57.789. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Köllisch in Neudorf wird heute Vormittags 8 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Böhler in Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 4. Januar 1892 einm. bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 28. Dezember 1891, Vormittags 11 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 13. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Abth. 5 Termin anberaumt.

Bekanntmachung.

B. 868. Nr. 15.548. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Mathias Auer zum Däfen in Dattingen betr. Zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß wird Termin auf: Donnerstag 24. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Engen, den 1. Dezember 1891. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schäffner.

Bekanntmachung.

B. 868.1. Nr. 13.974. Weisach. Die Verwaltung des klinischen Spitals in Freiburg, vertreten durch Frn. Verwalter Strauß von dort und dieser wieder vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Karl Mayer von da, klagt gegen den Tagelöhner Georg Uffert, Michaels Sohn, von Wasenweiler, s. Bl. an unbekanntes Duten abweisend, aus Darlehen laut Schuld- und Pfandurkunde vom 22. Februar 1865, mit

Bekanntmachung.

B. 868.1. Nr. 13.974. Weisach. Die Verwaltung des klinischen Spitals in Freiburg, vertreten durch Frn. Verwalter Strauß von dort und dieser wieder vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Karl Mayer von da, klagt gegen den Tagelöhner Georg Uffert, Michaels Sohn, von Wasenweiler, s. Bl. an unbekanntes Duten abweisend, aus Darlehen laut Schuld- und Pfandurkunde vom 22. Februar 1865, mit